

lumpne facti sunt monasterii sancti Galli, ut in cantilenis ipsorum dulcisonis, quibus singulus eorum apud nos adscriptus est, rerum sciolis apparet.

His ita abbreviando praelibatis ad dominum Notkerum, cuius hoc opus quod sequitur est, veniamus. Ipse enim Hartmanni condiscipuli sui, post abbatis nostri, Hartman-

---

4 vgl. a. a. O. S. 8. His partim per transgressum praelibatis ad ordinem incepti operis revertamur.

6 Ueber die verschiedenen Hartmanne der Zeit herrscht grosse Unklarheit. Seemüller a. a. O. S. 308 meint, der jüngere Hartmann sei hier mit dem älteren verwechselt, denn der j ü n g e r e sei Abt geworden und habe Notker um viele Jahre überlebt. Ich finde, die Verwirrung ist sogar noch viel grösser. Nach den Angaben dieser Vorrede wäre Hartmann vor Beendigung des Werkes gestorben, und Notker hätte den jüngeren Ratpert an seine Stelle treten lassen. Natürlich kann man Notker nicht die Geschmacklosigkeit zutrauen, dass er einen jüngeren Klostergenossen, der sich einer rüstigen Gesundheit erfreut, in dieser Dichtung sterben lässt. Ebenso hat er auch nicht diesem gestorbenen Interlocutor das fertige Werk gewidmet, diese Notiz von dem Widmungsbrief bezieht sich auf das einleitende Gedicht. Also der spätere Abt kann dieser Hartmann nicht sein. Aber auch nicht der ältere, der Notkers Freund und Mitschüler gewesen sein soll, denn überall, wo er im Gedicht auftritt, spielt er die Rolle eines noch recht jungen Mannes, vgl. Ia, 1 ultima saeculi generate meta, S. 36, 8 ist davon die Rede, dass ihm die Milchzähne noch nicht ausgefallen seien, S. 40, 7 erhält er von Notker in sehr väterlicher Weise Lebensregeln. Wenn also die Angabe der Vorrede richtig ist, — und wir müssen doch annehmen, dass sie aus der Vita geschöpft ist, — so haben wir hier einen Hartmann, der vor dem Ende des 9. Jh. in jungen Jahren gestorben ist. Dann gab es damals in St. Gallen 3 Hartmanne. Viel wahrscheinlicher aber ist m. E. die Annahme, dass der jüngere früh starb und der spätere Abt mit dem älteren identisch ist. Dazu würde ja auch stimmen, dass er nur wenige Jahre seines Amtes gewaltet hat. Freilich müsste er recht alt geworden sein. Meine Annahme stimmt jedenfalls zu der Angabe dieser Vorrede 'Hartmanni post abbatis nepotem'. Ich könnte mich auf Jod. Metzler, De vir. ill. M. S. Galli I, 22 berufen 'Hartmannus ad distinctionem Hartmannino-